



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 1 - 0 0 0 4**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V.  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 26.01.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 7.888.187,67 €  
 in %: 9,0

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V. wurde ein Betrauungsakt erlassen, der zunächst bis zum 31.03.2018 befristet war. Diese Befristung soll bis zum 31.03.2019 verlängert werden.

## Anlagen:

Betauungsakt für das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V.

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
  - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes (siehe Anlage zur Vorlage) mit Beschluss Nr. 0127 vom 30. März 2017 zugestimmt hat und dieser am 23.05.2017 unterzeichnet wurde,
  - 1.3. dieser zunächst bis zum 31.03.2018 befristet ist.
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes für weitere 12 Monate wird zugestimmt. Über die Verlängerung des Betrauungsaktes ist das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich (Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten) zu unterrichten. Dezernat VI/41 wird in Verbindung mit Dez. VI/20 und Dez. II/30 mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat VI/41 i.V.m. Dezernat VI/20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In 2016 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche EU-Beihilferechtlichen Fragestellungen sich aus der Förderung des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V. ergeben. Der seinerzeitige aktuelle Hintergrund war die Anfrage des Kulturzentrums nach einem städtischen Darlehen zur Beseitigung des aufgetretenen Wasserschadens in der Schlachthofhalle.

Mit der Klärung dieser Frage wurde die Firma Schüllermann & Partner beauftragt, die im Dezember 2016 eine umfangreiche Stellungnahme vorlegte. Als Ergebnis empfahl Schüllermann & Partner - sowohl in Bezug auf das beabsichtigte Darlehen als auch bezüglich der institutionellen Förderung - der Landeshauptstadt Wiesbaden, einen Betrauungsakt zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden zu erlassen, mit dem dieses von der Stadt zur Erbringung besonderer gemeinwohlorientierter „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) betraut wird.

Diesem Vorschlag (SV 17-V-41-0002) stimmte die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0127, vom 30.03.2017, zu. Der Betrauungsakt, der in Kooperation der Ämter 20, 30 und 41 erstellt wurde, konnte am 23.05.2017 unterzeichnet werden.

Schüllermann hatte in seiner Stellungnahme empfohlen, den Betrauungsakt zunächst auf ein Jahr befristet zu erlassen und diesen einer steuerlichen Vorprüfung nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) zu unterziehen (die nach Einschätzung von Schüllermann einige Zeit in Anspruch nimmt) um eine mögliche Umsatzsteuerpflicht in Bezug auf die städtischen Zuschüsse an das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden zu prüfen. Basierend auf dem Ergebnis der Auskunft könnte abschließend - sofern erforderlich - eine Anpassung des Betrauungsmodells geprüft und umgesetzt werden.

Ein Ergebnis hierzu liegt derzeit noch nicht vor. Aufgrund dessen muss der erlassene Betrauungsakt, der zunächst bis zum 31.03.2018 befristet wurde, um weitere 12 Monate verlängert werden. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis der steuerlichen Vorprüfung in diesem Zeitraum vorliegt. Über das Ergebnis der steuerlichen Vorprüfung und etwaige hieraus entstehende Anpassungserfordernisse hinsichtlich des Betrauungsaktes, werden die städtischen Gremien unterrichtet.

Über die Verlängerung des Betrauungsaktes soll das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich (Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten) unterrichtet werden.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26. Januar 2018  
4101 3432-fk

Axel Imholz  
Stadtrat